

14. IV. 1916

Scharfe Maßnahmen gegen das „Hamstern in Bayern“.
Aus München wird uns gedrahlet: Da trotz aller Mahnungen und Warnungen das „Einhamstern“ kein Ende nimmt, hat der „Ständige Ausschuß für Lebensmittelversorgung“ in München Maßnahmen getroffen, die wohl die einschneidendsten sind, die bisher überhaupt getroffen worden sind. Folgender Beschluß wurde gefaßt:

Es ist verboten, von nachgenannten Gegenständen des täglichen Bedarfs in den einzelnen Haushaltungen größere Vorräte anzusammeln und anzuhäufen, als nachstehend für zulässig erklärt wird: Pro Kopf der Haushaltung setzen sich die Vorratsmengen folgendermaßen zusammen: Kaffee 2 Pfund roh oder gebrannt, Tee $\frac{1}{2}$ Pfund, Kakao 1 Pfund, Zucker 5 Pfund, Teigwaren 3 Pfund, Dauerfleisch, Wurstwaren und Speck 4 Pfund, Schmalz und sonstige Speisefette 2 Pfund, Eier 10 Stück frisch und 100 konserviert. 2) Zur Sicherstellung der Regelung dieses Verbrauches werden durch den Magistrat abgesehen von Durchsuchungen bei einem Verdacht fortlaufende örtliche Vorratsausnahmen in den einzelnen Anwesen vorgenommen. Die Wohnungsinhaber sind verpflichtet, dem Beamten genauen wahrheitsgemäßen Aufschluß zu erteilen, den ungehinderten Zutritt zu allen Räumlichkeiten zu gestatten und auf Verlangen sämtliche Behälter aufzuschließen. 3) Zuwiderhandlungen werden mit sechs Wochen Gefängnis bzw. einer Geldstrafe bis zu 1500 M. geahndet. 4) Diese Bestimmungen treten am 1. Mai in Kraft.

Es gibt noch keine Stadt in Deutschland, die so tatkräftig wie München in diesem Falle den „Hamstern“ auf die Finger sieht.